

Medienkonferenz Überparteiliches Komitee UNIA-Lohndumping-Initiative NEIN

20. Januar 2016, Hotel Schweizerhof

Rede von Markus Hungerbühler

Geschäftsleiter Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen

Geschätzte Medienschaffende

Der Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen, den ich heute hier vertrete, lehnt die Lohndumping-Initiative entschieden ab. Die Initiative verletzt diverse verfassungsmässige Rechte wie die Unschuldsvermutung, das Verhältnismässigkeitsprinzip oder das rechtliche Gehör. Beat Walti wird auf diesen Punkt im Detail eingehen.

Niemand bestreitet, dass Lohndumping vorkommen kann: Sei dies in einer sogenannten Risikobranche wie beim Isoliergewerbe oder bei den Gipsern; selbst im Bauhauptgewerbe kann Lohndumping vereinzelt vorkommen. Aber weder unser Verband noch unsere Mitglieder haben ein Interesse an Lohndumping – im Gegenteil: Wir sind der festen Überzeugung, dass es gegenüber Lohndumping keine Nachsicht und Milde geben darf. Schwarze Schafe müssen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür zuständig sind beim allgemeinverbindlichen GAV die Paritätischen Kommissionen. Sie führen Kontrollen durch und sprechen entsprechende Sanktionen aus. Dieses System hat sich bewährt. Mögliche Verbesserungen werden zurzeit in einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe auf schweizerischer Ebene diskutiert. Beteiligt daran sind die Branche, die Bauherrschaft, Behörden und auch die Gewerkschaften Syna und Baukader Schweiz.

Die UNIA will mit ihrer Initiative ein bewährtes System auf den Kopf stellen und aushebeln. Sie will quasi selber Lohnpolizei spielen. Alleine auf blossen Verdacht hin sollen Baustellen geschlossen werden. Ein Verdacht ist und bleibt ein Verdacht. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt in unserem Rechtssystem in der Schweiz die Unschuldsvermutung – auch in der Bauwirtschaft.

Mit der Initiative werden ungute Erinnerungen wach: Die UNIA hat in den Jahren 2013/14 bei den beiden Baustellen Bahnhof Löwenstrasse und beim Zara Flagshipstore Bahnhofstrasse in Zürich mit grossem medialen Getöse widerrechtlich und unter Umgehung der Paritätischen Kommissionen Baustellenschliessungen durchgeführt. Beim Zara Flagshipstore Bahnhofstrasse wurde das Unternehmen zur Entrichtung eines hohen Betrages auf ein Sperrkonto richtiggehend genötigt. Für solche Zahlungen besteht allerdings keine Verpflichtung. Sie wurden entgegen den gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten und Kontrollabläufen geleistet. Beim ebenfalls medial aufgeheizten Fall der Baustelle Bahnhof Löwenstrasse sind bis heute keine Verstösse wegen festgestellter Scheinselbstständigkeit oder Lohnverstösse bekannt. Und vor allem: Das Sekretariat der PK Isoliergewerbe führte die UNIA höchst selbst, womit die Aktion der Gewerkschaft noch augenfälliger wird.

Überparteiliches Komitee «UNIA-Lohndumping-Initiative NEIN»

c/o Kantonaler Gewerbeverband Zürich, Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich
www.lohdumping-nein.ch

Anhand dieser beiden Beispiele wird das "Geschäftsmodell" der UNIA deutlich: Es geht ihr um Machtzuwachs. Dies zeigt auch der Anwendungsbereich der Initiative: Die Initiative erfasst auch Verdachtsmomente auf Verstösse gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden (z.B. Arbeitszeiten). Diese Vorschriften gelten für sämtliche in- und ausländische Arbeitgeber, egal in welcher Branche sie tätig sind! Die gelebte Sozialpartnerschaft, die auf Gegenseitigkeit beruhen sollte, wurde faktisch zu Grabe getragen. Vielmehr lebt die UNIA der "konfliktiven" Sozialpartnerschaft nach: Man sucht gezielt den Konflikt. Es sei an dieser Stelle an die vielen und allesamt widerrechtlichen Baustellenbesetzungen im vergangenen Jahr im Grossraum Zürich erinnert. Sie alle verstiessten angesichts des damals bis Ende 2015 laufenden und somit gültigen Landesmantelvertrags (LMV) gegen die im Vertrag vereinbarte absolute Friedenspflicht. Die UNIA nahm die Verletzung der Friedenspflicht für diese Provokation wohl bewusst in Kauf. Gleiches gilt für den sogenannten Aktionstag vom 10. November 2015: Auch dieser war reine Polemik. Die UNIA richtete in erster Linie ein unnötiges Verkehrschaos in Zürich an – mit einer in Teilen unbewilligten Demonstration. Es sei an dieser Stelle auch an die unnötigerweise eingerichtete Fachstelle Risikoanalyse erinnert, welche die Funktion und Aufgaben der Paritätischen Kommissionen untergräbt.

All diese Beispiele sind Mahnung und Warnung genug, um ein deutliches Zeichen gegen die Lohndumping-Initiative zu setzen. Wohin die Reise gehen wird, sollte die Initiative angenommen werden, dürfte klar sein. Dann wird die "konfliktive" Sozialpartnerschaft endgültig Realität. Willkürliche Baustellenschliessungen, Streiks und die Leistung hoher Zahlungen auf Sperrkonti werden zunehmen – um nicht zu sagen, alltäglich werden. Leidtragende wären dann Arbeitnehmende wie Arbeitgeber.

Das wollen wir nicht. Der Wirtschaftsstandort Zürich – und Schweiz – braucht Stabilität und Sicherheit. Dies sind nicht zu unterschätzende Standortfaktoren. Die Sozialpartnerschaft würde durch die Annahme der Initiative endgültig gefährdet werden. Daher lehnt der Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen zusammen mit allen namhaften Wirtschaftsverbänden und einer breiten Allianz von Parteien die unnötige Lohndumping-Initiative entschieden ab.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich übergebe das Wort an Claudio Zanetti, der anstelle von Alfred Heer, der leider kurzfristig verhindert ist, die Haltung der SVP vorstellen wird.